

## Umzüge

### Was ist ein Umzug?

Unter einem Umzug gemäß § 86 Straßenverkehrsordnung (StVO) sind Versammlungen unter freiem Himmel, öffentliche und ortsübliche Umzüge, volkstümliche Feste, Prozessionen, Hochzeiten, Leichenbegängnisse und dergleichen, bei denen eine Benützung der Straße in Betracht kommt, zu verstehen.

### Anzeigen eines Umzuges

Umzüge sind **drei Tage** (Zeitpunkt des **Einlangens** bei der Behörde!) schriftlich vor der Durchführung an die zuständigen Straßenverkehrsbehörden anzuzeigen. Leichenbegängnisse von der Leichenbestattung sind **24 Stunden** vor der Durchführung schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige ist gebührenfrei.

### Empfänger der Anzeige eines Umzuges ist:

- in der Stadt Innsbruck die Landespolizeidirektion Tirol (Sicherheits- und Verwaltungspolizeiliche Abteilung),
- bei Gemeindestraßen die örtlich zuständige Gemeinde,
- bei Landes- und Bundesstraße die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft,
- bei Autobahnen das Amt der Tiroler Landesregierung.

### Eine Anzeige eines Umzuges muss Folgendes beinhalten:

- um welche Art von Umzug handelt es sich
- genaue Route
- Zeit (Datum, Beginn und Ende)
- Veranstalter (Name, Adresse, und wenn möglich Mailadresse und Telefonnummer, um etwaige Modalitäten gleich am Telefon klären zu können)

Weiters sollten folgende Angaben in der Anzeige enthalten sein:

- erwartete Teilnehmeranzahl